

99058007060008

Handwerksrolle Eintragung von Personen mit bestandener Meisterprüfung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001563537/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060008
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung von Personen mit bestandener Meisterprüfung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle mit Meisterbrief
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksregister, Handwerksrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html
Teaser	Wenn Sie erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt haben und selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie die Meisterprüfung für ein zulassungspflichtiges Handwerk abgelegt haben und sich selbständig machen wollen, müssen Sie sich vor Beginn der unternehmerischen Betätigung in ein bei Ihrer regional zuständigen Handwerkskammer geführtes Register (Handwerksrolle) eintragen lassen. In der Handwerksrolle wird neben dem Unternehmensträger (Einzelunternehmer, rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person) verzeichnet, wer die Betriebsleitung übernimmt. Verfügen Sie selbst nicht über eine Meisterprüfung für das zu betreibende oder ein mit ihm verwandtes Handwerk, so können Sie eine Person einstellen, der die fachlich-technische Leitung des Handwerksbetriebs obliegt und die über die erforderliche Berufsqualifikation zur Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks verfügt. In diesem Fall ist der Eintragungsantrag zusammen mit einer Betriebsleitererklärung sowie ergänzenden Unterlagen einzureichen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Abgeschlossene Meisterprüfung in

Modul

Sachverhalt

- dem Handwerk, das Sie ausüben wollen oder
- in einem mit diesem verwandten
zulassungspflichtigen Handwerk

Kosten

Verfahrensablauf

Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt elektronisch per Online-Service oder schriftlich bei Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer.

Online-Antrag

- Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer oder auf das Service-Portal Ihres Bundeslandes und wählen den richtigen Online-Service aus.
- Der Online-Service führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.

Schriftlicher Antrag

- Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer herunter.
- Alternativ können Sie sich die erforderlichen Unterlagen auch über die örtlich zuständige Handwerkskammer zusenden lassen.
- Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an Ihre zuständige Handwerkskammer.
- Die zuständige Handwerkskammer prüft die Unterlagen.
- Wenn Sie die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die erfolgte Eintragung.

Gemeinsam mit dem Bescheid über die Eintragung erhält ihr Betrieb die sogenannte Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HwO).

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.handwerkskammer.de https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen https://www.hwk-bremen.de/datenschutz
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Handwerksrolle Eintragung von Personen mit bestandener Meisterprüfung • Handwerksrolle als Register aller Inhaber oder Inhaberinnen eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks im stehenden Gewerbe (nicht Reisegewerbe oder Marktverkehr), ausgeübt von • natürlichen und • juristischen Personen sowie • rechtsfähigen Personengesellschaften. • Erfassung der Betriebsleitung des jeweiligen Unternehmens. • Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle. • Frist: Sofort bei Aufnahme der Handwerkstätigkeit. • Antragstellung schriftlich oder online mit Authentifizierung. • Antragsformular zum Herunterladen auf der Internetseite der zuständigen Handwerkskammer oder Online-Antragstellung über Verwaltungsportale. • Die Eintragungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer, das auf der Internetseite der Kammer eingesehen werden kann. • Zuständig: Handwerkskammer Bremen (Im ganzen Land Bremen)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen